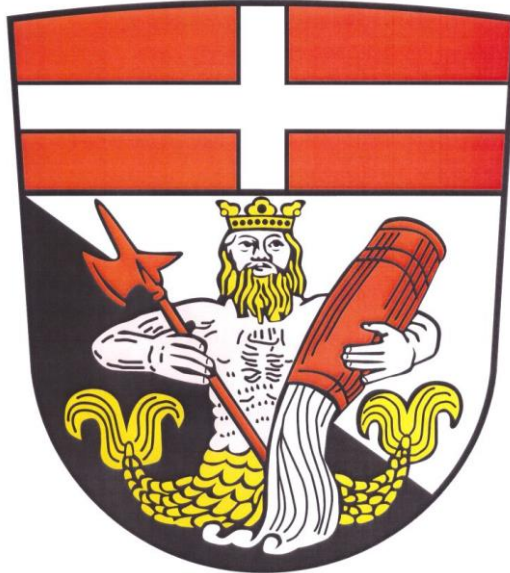


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 02.06.2022 im Pfarrheim Unterglauheim



Anwesend: 11 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 2 Gemeinderatsmitglieder

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 02.06.2022 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Wegen der Corona-Pandemie findet die Sitzung im Pfarrheim Unterglauheim statt.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Zu den Tagesordnungspunkten 105 bis 108 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

98. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2022

Dem öffentlichen Teil des Protokolls vom 19.05.2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

99. Bauvoranfrage über den Bau eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage in Wolpertstetten 20, Fl.-Nr. 7/12 Gem. Wolpertstetten

Der Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Maßgabe erteilt: Sollte für die Baumaßnahme Retentionsraum verloren gehen, so ist dieser auf dem Baugrundstück auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

100. Antrag der Fa. KLS Solar auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens (Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes) für die Errichtung eines neuen Solarparks auf der Gemarkung Wolpertstetten

Folgender Antrag liegt der Gemeinde vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Frank,

sehr geehrte Gemeinderätin, sehr geehrte Gemeinderäte,

wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022 vorgestellt, beabsichtigt die KLS Solar GmbH im Hinblick auf die Energiewende den Bau eines weiteren Solarparks in Wolpertstetten.

Der neue Solarpark ist mit einer Fläche von ca. 11,7 ha vorgesehen. Die voraussichtliche Anlagenleistung beträgt ca. 10 MW und kann ca. 2.500 Haushalte mit grünem Strom versorgen.

Für die Realisierung ist die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Gemeinde Blindheim wird gebeten, den

erforderlichen Bauleitplanungen zuzustimmen und die entsprechenden Verfahren einzuleiten und durchzuführen. Wir bitten um wohlwollende Behandlung im Gemeinderat am 02.06.2022

und um Mitteilung, ob und unter welchen Voraussetzungen unserem Antrag stattgegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

KLS Solar GmbH

In der anschließenden Diskussion zeigt sich, dass der Gemeinderat sich die Erweiterung des schon bestehenden Solarparks in Wolpertstetten vorstellen kann. Auch wird die Frage aufgeworfen, ob die Gemeindebürger von diesem Solarpark in Form von günstigerem Strom profitieren könnten. Dieser Gedanke wird sowohl vom Gemeindegremium wie auch den Investoren positiv aufgenommen und soll weiterverfolgt werden.

Am Ende der Diskussion stellt BGM Frank folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat befürwortet die Errichtung des Solarparks und beauftragt die Verwaltung die folgenden weiteren Schritte einzuleiten:

- Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrages und eines Durchführungsvertrages mit dem Investor, der u. a. die Zuständigkeiten, die Kostenverteilung und die Haftungen regelt.
- Erarbeiten der Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der Investor wird darauf hingewiesen, dass alle im Vorfeld der Ausfertigung des städtebaulichen Vertrages getätigten Ausgaben dem Unternehmerrisiko zuzurechnen sind.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

101. Beschluss zur Nachkalkulation der Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2023-2026

Der Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühr endet zum 31.12.2022. Somit muss die Verbrauchsgebühr für die Jahre 2023 - 2026 neu kalkuliert werden. Hierzu soll der BKPV mit einer Gebührenkalkulation für die gemeindliche Entwässerungseinrichtung beauftragt werden. Diesem liegen bereits die Unterlagen der letzten Kalkulation vor. Der geschätzte Aufwand hierzu liegt bei rund 3.000 €, die jedoch vollständig auf die Gebühr umgelegt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blindheim beschließt den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandsmit mit der anstehenden Gebührenkalkulation für die gemeindliche Entwässerungseinrichtung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

102. Diskussion und Beschlussfassung zu noch nicht vorgekommenen Fallkonstellationen im Rahmen des Förderprogramms „Lebendiges Dorf“

Im Grundsatz des Förderprogramms muss neuer Wohnraum geschaffen bzw. bestehender Wohnraum grundlegend saniert werden und das Bauvorhaben muss in der Gebietskulisse liegen. Folgende neue Fallkonstellationen sind zu diskutieren:

Fall 1: Der Wohnraum wird anschließend nicht selbst genutzt, sondern vermietet

- Fragen:
1. Soll dieser Fall grundsätzlich gefördert werden?
 2. Wer bekommt die Förderung?
 3. Was wird als ein „Objekt“ betrachtet?

Fall 2: Der Wohnraum wird anschließend nicht selbst genutzt, sondern verkauft

- Fragen:
1. Soll dieser Fall grundsätzlich gefördert werden?
 2. Wer bekommt ggf. die Förderung? Bauträger? Käufer?
 3. Was wird als ein „Objekt“ betrachtet?

Die Diskussion im Gemeinderat führte zu dem Ergebnis, dass lediglich der „Fall 1“ mit anschließender Vermietung des Wohnraums als förderfähig betrachtet werden soll. Als „Objekt“ wird das jeweilige Gebäude betrachtet. Der nachfolgende Beschluss dient der Klarstellung des bestehenden Förderprogramms.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in Ergänzung des Beschlusses TOP 22 vom 21.01.2020, dass auch folgende Fallkonstellation als grundsätzlich förderfähig im Sinne des Förderprogramms anzusehen ist: Der nach den bisher geltenden Bedingungen neu geschaffene oder grundlegend sanierte Wohnraum wird im Anschluss nicht selbst genutzt, sondern vermietet. Antragsberechtigt ist der Investor, als förderfähiges Objekt wird nicht die Einzelwohnung betrachtet, sondern mindestens das Gebäude.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, dass die Fallkonstellation 2 nicht als förderfähig im Sinne des Förderprogramms anzusehen ist.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

103. Diskussion und Beschluss zum Einstieg in eine gemeindliche Verkehrsüberwachung

Nachdem vor einiger Zeit die Stadt Höchstädt dem gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. beigetreten ist, stellt sich die Frage, ob dies auch für die Gemeinde Blindheim ein sinnvoller Schritt wäre.

In der Diskussion wird schnell klar, dass der Gemeinderat im Beitritt zur Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte zum jetzigen Zeitpunkt keinen Mehrwert für die Gemeinde Blindheim sieht.

BGM Frank stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Blindheim wird in die kommunale Verkehrsüberwachung einsteigen und dem gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. beitreten.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11

Somit findet der Beschlussvorschlag keine Mehrheit, die Gemeinde wird daher dem gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. **nicht** beitreten.

104. Wünsche, Anträge, Sonstiges

- Die Untergrunduntersuchungen für die ehemalige Deponie und Altlastenverdachtsfläche „Hornäcker“ (Fl.-Nr. 2640 Gem. Blindheim) sind abgeschlossen. Wird die derzeitige Nutzung (Brachland) beibehalten, sind keine weiteren Untersuchungen nötig.
- Die Unterglauheimer Friedhofsmauer wurde durch eine Bürgeraktion mit rund 150 ehrenamtlichen Arbeitsstunden gereinigt und neu gestrichen. Die Maßnahme ist beispielhaft und ein entsprechender Dankesartikel wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden statt am 7. und 28. Juli 2022.